



Gebührenordnung

Sonnla-Krippen und -Kindergarten

Gaisacher Str. 21 | Hochäckerstr. 7 | Karl-Preis-Platz 7 | Landsberger Str. 402 | Seidlstr. 20 · München

Ab 01.09.2019 gilt für Familien, die ihren Hauptwohnsitz in München haben, die von der Stadt München gesetzlich geregelte Beitragsentlastung. Finanziell unterstützt wird die Einrichtung mit der Münchener Förderformel.

Monatliche Betreuungsbeiträge

Kinderkrippe

Stunden Brutto- Jahreseinkommen	über 4 bis 5	über 5 bis 6	über 6 bis 7	über 7 bis 8	über 8 bis 9
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €
bis 70.000 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €
bis 80.000 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €
über 80.000 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €
zzgl. Essenspauschale	90 €	90 €	90 €	90 €	90 €

Kindergarten

Stunden	über 4 bis 5	über 5 bis 6	über 6 bis 7	über 7 bis 8	über 8 bis 9
	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €
tatsächliches Besuchsentgelt*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zzgl. Essenspauschale	90 €	90 €	90 €	90 €	90 €

Die Höhe der Besuchsentgelte für Kinder im Kindergarten ist je nach Buchungszeit gestaffelt und beträgt monatlich maximal 100 €. Da dieser Betrag mit dem staatlichen Zuschuss für Kindergartenkinder verrechnet werden kann, ergibt sich tatsächlich eine Entgeltfreiheit. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von den Besuchsentgelten für alle Buchungsstufen.

* **Ausnahme:** Kindergartenkinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 1. Januar drei Jahre alt werden, erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für diese Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen.

Gastkinder

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht in München haben, gelten abweichend folgende monatlichen Elternentgelte:

Stunden	über 4 bis 5	über 5 bis 6	über 6 bis 7	über 7 bis 8	über 8 bis 9
Kinderkrippe	281 €	338 €	394 €	444 €	477 €
Kindergarten	117 €	142 €	167 €	192 €	217 €
zzgl. Essenspauschale	90 €	90 €	90 €	90 €	90 €